

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2024/925

**Anfrage der Gruppe Alba im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.01.2024:
Masernimpfpflicht / Bußgelder**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	15.02.2024	TOP 7.3.
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 31.7
Kreistag	04.03.2024	TOP 21.1

Eingang per E-Mail am 31.01.2024

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg

z.Hd. Landrätin Dagmar Schulz

z.Hd. Sitzungsdienst

Zweite Anfrage der Gruppe AlBa vom 31.01.2024 zur Masernimpfpflicht / Bußgelder

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

vielen Dank für die Beantwortung unserer ersten Anfrage.

Frage 1: Wenn das Bußgeldverfahren abgeschlossen ist bei Nichtvorlage eines Impfnachweises, folgt dann ein zweites Verfahren? Oder sieht der Landkreis davon ab, weitere Verfahren bis hin zu Zwangsgeldern durchzuführen?

Bekanntlich darf das Wohl der Allgemeinheit nicht über das Wohl des einzelnen Kindes gestellt werden.

Frage 2: Haben Sie unter Berücksichtigung dieses Aspektes bei Ihrer Entscheidung zur Höhe des Bußgeldes eine Nutzen-Risiko-Analyse der in Deutschland zugelassenen Masernimpfstoffe für das einzelne Kind durchgeführt?

Frage 3: Haben Sie die Wahrscheinlichkeit für eine Ansteckung mit Masern für das einzelne Kind in Niedersachsen mit den Nebenwirkungsprofilen der bei uns zugelassenen Masernimpfstoffe abgeglichen?

Wenn die Antwort auf die ersten beiden Fragen Nein ist:

Frage 4: Sind Sie davon ausgegangen, dass eine solche Überprüfung nicht notwendig ist?

Wenn die Antwort auf die ersten beiden Fragen Ja ist:

Frage 5: Haben Sie bei der Bewertung des Nutzens und des Risikos für das einzelne Kind stichprobenweise die Sicherheitsstudien der Hersteller der in Deutschland zugelassenen Masernimpfstoffe mit berücksichtigt?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

Vielen Dank.

Sabine Römer (Gruppe ALBa)

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage 1: Wenn das Bußgeldverfahren abgeschlossen ist bei Nichtvorlage eines Impfnachweises, folgt dann ein zweites Verfahren? Oder sieht der Landkreis davon ab, weitere Verfahren bis hin zu Zwangsgeldern durchzuführen? Bekanntlich darf das Wohl der Allgemeinheit nicht über das Wohl des einzelnen Kindes gestellt werden.

Das weitere Vorgehen nach abgeschlossenem 1. Bußgeldverfahren befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Hier soll auch die Politik mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Daher können wir diese Frage noch nicht abschließend beantworten.

Frage 2: Haben Sie unter Berücksichtigung dieses Aspektes bei Ihrer Entscheidung zur Höhe des Bußgeldes eine Nutzen-Risiko-Analyse der in Deutschland zugelassenen Masernimpfstoffe für das einzelne Kind durchgeführt?

Frage 3: Haben Sie die Wahrscheinlichkeit für eine Ansteckung mit Masern für das einzelne Kind in Niedersachsen mit den Nebenwirkungsprofilen der bei uns zugelassenen Masernimpfstoffe abgeglichen?

Die Risiko-Nutzen-Abwägung der Masernimpfung sowie die Überprüfung der Sicherheit von Impfstoffen obliegt nicht den unteren Gesundheitsbehörden.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) entwickelt Impfeempfehlungen für Deutschland und berücksichtigt dabei nicht nur deren Nutzen für das geimpfte Individuum, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. Die STIKO orientiert sich dabei an den Kriterien der evidenzbasierten Medizin. Während für die Zulassung einer Impfung deren Wirksamkeit, deren Unbedenklichkeit und pharmazeutische Qualität relevant sind, analysiert die STIKO darauf aufbauend neben dem individuellen Nutzen-Risiko-Verhältnis auch die Epidemiologie auf Bevölkerungsebene und die Effekte einer flächendeckenden Impfstrategie für Deutschland. Außerdem entwickelt die STIKO Kriterien zur Abgrenzung einer üblichen Impfreaktion von einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung. STIKO-Empfehlungen gelten als medizinischer Standard.

Während bei der Zulassung eines neuen Impfstoffs die Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des jeweiligen Impfstoff-Produkts im Vordergrund stehen, entscheidet die STIKO, wie eine zugelassene Impfung am sinnvollsten in der Bevölkerung zur Anwendung kommt. Daher geht die Bewertung der STIKO über eine individuelle Risiko-Nutzen-Bewertung hinaus und schätzt auch potenzielle Auswirkungen einer Impfung auf der Bevölkerungsebene ab.

Die STIKO ist ein unabhängiges Expertengremium, dessen Tätigkeit von der Geschäftsstelle im Fachgebiet Impfprävention des Robert Koch-Institut koordiniert und unterstützt wird.

Die Sicherheit von Impfstoffen wird in Deutschland durch das Paul-Ehrlich-Institut überwacht. Neben der Nebenwirkungsbeobachtung auf Basis eingehender Verdachtsfallmeldungen engagiert sich das Paul-Ehrlich-Institut mit aktiven Studien für eine hohe Impfstoffsicherheit.

Auch nachdem ein Impfstoff zur breiten Anwendung gekommen ist, wird seine Sicherheit und Wirksamkeit weiter überwacht. Dazu gehört die Durchführung von Postmarketing Studien von Herstellern, aber auch von unabhängigen Wissenschaftlern aus Universitäten und Forschungsinstituten, in denen die Effektivität und Sicherheit fortlaufend untersucht wird. Zudem muss jede neu produzierte Impfstoffcharge, bevor sie auf den deutschen Markt kommt, nach einer unabhängigen Prüfung durch das Paul-Ehrlich-Institut freigegeben werden.

Die zurzeit in Deutschland zugelassenen Masern- und kombinierten Masernimpfstoffe sind auf den Internetseiten des PEI unter www.pei.de/impfstoffe verzeichnet. Das Paul-Ehrlich-Institut veröffentlicht jährlich in der einen Bericht zu den Verdachtsfällen von Nebenwirkungen/Impfkomplikationen aller Impfstoffe aus dem vorletzten Jahr sowie eine Liste der Kausalitätsbewertungen des PEI. Anlässlich wiederkehrender Masernausbrüche und Diskussionen um die Impfskepsis in Deutschland hat das Paul-Ehrlich-Institut außerdem bereits in der Vergangenheit eine Auswertung aller seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (2013) gemeldeten Verdachtsfälle von Impfkomplikationen vorgenommen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Gabe von monovalenten oder kombinierten Masernimpfstoffen gemeldet wurden.

Wenn die Antwort auf die ersten beiden Fragen Nein ist:

Frage 4: Sind Sie davon ausgegangen, dass eine solche Überprüfung nicht notwendig ist?

Eine Risiko-Nutzenanalyse sowie eine Qualitätssicherung halten wir für unbedingt notwendig und vertrauen hierbei auf die Expertise der vorgenannten unabhängigen Institute und Gremien. An uns übermittelte Meldungen von Impfnebenwirkungen/Impfkomplikationen werden an das Paul-Ehrlich-Institut weitergeleitet und dort entsprechend ausgewertet.

Im Falle konkret vermuteter (zu belegender) Kontraindikationen für eine Masernimpfung bei Bürger:innen unseres Landkreises, gehen wir diesen selbstverständlich nach.

Wenn die Antwort auf die ersten beiden Fragen Ja ist:

Frage 5: Haben Sie bei der Bewertung des Nutzens und des Risikos für das einzelne Kind stichprobenweise die Sicherheitsstudien der Hersteller der in Deutschland zugelassenen Masernimpfstoffe mit berücksichtigt?

gez. D. Schulz